



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0179 vom 16.10.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	06.11.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Entsendung von Vertreter/innen der Stadt Ochtrup in die Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Steinfurt

Beschlussvorschlag:

Als Vertretung der Stadt Ochtrup werden die folgenden Personen zu ordentlichen Mitgliedern bzw. zu deren persönlicher Stellvertretung in die Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Steinfurt gewählt:

.....

Ordentliches Mitglied	Persönliche Stellvertretung
Bürgermeisterin Christa Lenderich	Erste Beigeordnete Birgit Stening

Ihnen wird die Weisung erteilt,

- bei der Wahl der/des Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung und ihrer/seiner Stellvertretung,
 - bei der Wahl des/der Vorstandsvorsitzenden (Verbandsvorsteher/in) und ihrer/seiner Stellvertretung,
 - bei der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und deren persönlicher Stellvertretung,
 - bei der Wahl der/des Verwaltungsratsvorsitzenden und ihrer/seiner beiden Stellvertretungen
- gemäß den Bestimmungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu votieren.

Weiter werden sie angewiesen, bei der Besetzung des Verwaltungsrates Herrn/Frau _____ als sachkundiges ordentliches Mitglied sowie Herrn/Frau _____ als dessen/deren persönliche sachkundige Stellvertretung zu wählen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Emsdetten, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lengerich (Westf.), Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen (Kreissparkasse Steinfurt) werden die Mitglieder der Verbandsversammlung von den Vertretungen der Verbandsmitglieder für die Dauer ihrer Wahlperiode aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder bestellt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist eine stellvertretungsberechtigte Person zu bestellen, die bei Verhinderung des Mitgliedes dessen Aufgaben wahrnimmt.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung besteht die Verbandsversammlung aus 70 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entsendet die Stadt Ochtrup 4 Vertreter/innen.

Unter Hinweis auf § 15 Abs. 2 Satz 1 GkG NRW ist die Bürgermeisterin oder ein/e von ihr vorgeschlagene/r Bedienstete/r in die Verbandsversammlung zu entsenden und auf das der Stadt zustehende Kontingent anzurechnen, so dass neben der Bürgermeisterin 3 weitere Personen zu benennen sind.

Anlage Die gewählten Vertreter/innen müssen ihren Wohnsitz im Kreis Steinfurt haben. Personen, auf die die in der Anlage aufgeführten Ausschlussgründe zutreffen, dürfen nicht entsandt werden.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den/die Vorsitzende/n und dessen/deren Stellvertreter/in. Sie dürfen nicht der Vertretung desselben Verbandsmitgliedes angehören.

Mit Schreiben vom 09.09.2025 teilt die Kreissparkasse Steinfurt mit, dass die konstituierende Sitzung der Zweckverbandsversammlung für Dienstag, 16.12.2025, vorgesehen ist. Daher bittet sie, die vier von der Stadt Ochtrup zu benennenden Vertretungen sowie deren Stellvertretungen bis zum 21.11.2024 zu benennen.

Da die nächste Ratssitzung am 18.12.2025 stattfindet, ist es erforderlich, die namentliche Besetzung der Vertretung der Stadt Ochtrup in die Verbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse bereits in der heutigen Sitzung des Rates zu beschließen.

Die von den Fraktionen für die Wahl der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Steinfurt gemeinsam vorgeschlagenen Personen wurden von der Verwaltung zu einem einheitlichen Wahlvorschlag wie folgt zusammengestellt:

Ordentliches Mitglied	Persönliche Stellvertretung
Bürgermeisterin Christa Lenderich	Erste Beigeordnete Birgit Stening

Anmerkung:

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Steinfurt wird nach den Vorschriften des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Sparkassenzweckverband des Kreises Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen und dem Sparkassenzweckverband der Städte Emsdetten und Ochtrup gewählt.

Es war bisherige Praxis, dass der Rat der Stadt Ochtrup den noch zu wählenden Vertreterinnen und Vertretern der Stadt für die Zweckverbandsversammlung eine Weisung hinsichtlich der Besetzung des Verwaltungsrates erteilt.

Die Weisung lautete wie folgt:

„Die/den (noch zu bestimmenden) Vertreter/innen bzw. Stellvertreter/innen der Stadt in der Verbandsversammlung werden angewiesen

- a) bei der Wahl der/des Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung und ihrer/seiner Stellvertretung,*
- b) bei der Wahl der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers und ihrer/seiner Stellvertretung,*
- c) bei der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und deren persönliche Stellvertretung,*
- d) bei der Wahl der/des Verwaltungsratsvorsitzenden und ihrer/seiner beiden Stellvertretungen*

gemäß den Bestimmungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu votieren.

Die Vertreter/innen der Stadt Ochtrup in der Zweckverbandsversammlung werden angewiesen, bei der Besetzung des Verwaltungsrates folgendes sachkundiges Mitglied: ... zu wählen“

Umweltrelevanz/Haushaltsrechtliche Beurteilung/Generationengerechtigkeit:
Entfällt

Im Auftrage:

Frenkert